



Soziale Erhaltungssatzung
Severinsviertel
Geltungsbereich nach Ratsbeschluss
vom 12.12.2019



Montag, 9. März 2020
19 Uhr – 21 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr
Altes Pfandhaus
Kartäuserwall 20, 50678 Köln

Weitere Informationen:

Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Telefon 0221 221 - 3090 1
soziale.erhaltungssatzung@stadt-koeln.de
www.stadt.koeln



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

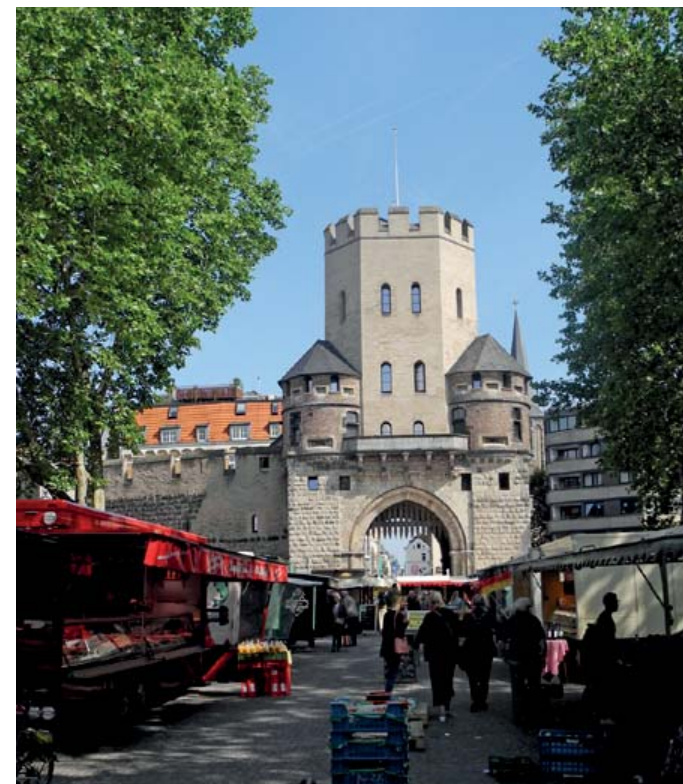
Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis

Karte © Stadt Köln, CC-BY 4.0
Titel: Landesweite Planungsgesellschaft mbH

13-CS/15/069-20/1.500/02.2020

Soziale Erhaltungssatzung Severinsviertel



Soziale Erhaltungssatzung Severinsviertel

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Montag, 9. März 2020
19 Uhr – 21 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr
Altes Pfandhaus
Kartäuserwall 20, 50678 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

das Severinsviertel ist ein beliebter, attraktiver Wohnstandort: Es ist zentral gelegen, bietet eine gute Anbindung und Infrastruktur, verfügt über eine gut gemischte Sozialstruktur und ein vielfältiges Angebot an Wohnungen.

Um Aufwertungsprozesse sozial verträglicher und behutsamer zu steuern und die Wohnbevölkerung vor Verdrängungsprozessen zu schützen, hat der Rat der Stadt Köln am 12.12.2019 die Soziale Erhaltungssatzung für das Severinsviertel beschlossen (gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Im Severinsviertel stehen nun Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen unter einem Genehmigungsvorbehalt durch die Stadt Köln. Dazu gehören auch Maßnahmen, die nach der Bauordnung NRW genehmigungsfrei wären. Ebenso unter Genehmigungsvorbehalt steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Bauliche Veränderungen, die über die Herstellung einer zeitgemäßen Ausstattung einer durchschnittlichen Wohnung hinausgehen, wie

zum Beispiel Luxusmodernisierungen, können nun unterbunden werden.

Entscheidend sind vor allem die Auswirkungen auf die Struktur des Wohnungsbestandes zum Beispiel Größe der Wohnungen, Anzahl der Räume, die Ausstattung des vorhandenen Wohnraums, die Miethöhe und die aus dem Vorhaben abgeleitete mögliche Vorbildwirkung. Allerdings sind Mietpreissteigerungen grundsätzlich weiterhin möglich, das städtebauliche Instrument dient nicht dem individuellen Mieterschutz.

Um die Auswirkungen der Satzung zu erläutern und im Detail zu erklären, lade ich Sie herzlich zu der öffentlichen Informationsveranstaltung im Alten Pfandhaus Köln, Kartäuserwall 20, ein und freue mich über zahlreiches Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung Ihr



Markus Greitemann

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft der Stadt Köln

- **Begrüßung**
Markus Greitemann, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft
- **Möglichkeiten und Grenzen des Erhaltungsrechts**
Roland Schröder, Landesweite Planungsgesellschaft mbH
- **Soziale Erhaltungssatzung Severinsviertel**
Brigitte Scholz, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- **Offene Fragerunde**
- **Abschluss und Zusammenfassung**
- **Ausblick**



Der Veranstaltungsort ist barrierearm. Gebärdendolmetscher sind im Rahmen der Veranstaltung vor Ort.